

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat: III

Ordnungsamt / Ordnungsamt

Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Herrn

Tobias Dietrich

Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen,

Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale

Zusammenarbeit der Stadtverordneten-

versammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

Neuendorfer Straße 30

14770 Brandenburg

Auskunft: Herr Marschall

Zimmer: A1-2-06

Telefon: 03371 608-2100

Telefax: 03371 608-9020

E-Mail: lve.Marschall@teltow-flaeming.de *

Datum: 07.01.2021

Aktenz.: 38.92.00/2020

nachrichtlich an Herrn Oberbürgermeister Scheller

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Regionalleitstelle

Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2020 (Zeichen AFWDkZ/Hei)

Sehr geehrter Herr Dietrich,

sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Einladung zur Ausschusssitzung am 12. Januar 2021. Bevor ich Ihnen Ihre Frage zu den Beweggründen der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beantworte, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung:

Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihrer Einladung in Zeiten der Corona-Pandemie und eines weiterhin dynamisch steigenden Infektionsgeschehens nicht folgen kann.

Meine fachlich zuständige Beigeordnete Frau Biesterfeld (SPD) hat bereits mit Schreiben vom 28. September 2020 an die Stadt Brandenburg an der Havel die aus unserer Sicht strittigen Sachverhalte umfassend dargelegt. Eine Antwort auf dieses Schreiben hat den Landkreis Teltow-Fläming zunächst nicht erreicht.

In einer E-Mail an die Landrätin am 18. November 2020 hat Herr Oberbürgermeister Scheller auf ein Antwortschreiben vom 19. Oktober 2020 verwiesen. Das Antwortschreiben ist weder bei der fachlich zuständigen Beigeordneten noch bei der Landrätin angekommen. Am 26. November 2020 übermittelte mir Herr Oberbürgermeister Scheller dann freundlicherweise die Zweitschrift seines Antwortschreibens nun vom 16. Oktober 2020. Die darin erbetene Mitteilung von Mitgliedern einer Arbeitsgruppe - deren Bildung vor über einem Jahr verabredet wurde - zur Überarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist umgehend an Herrn Oberbürgermeister Scheller erfolgt. Auch ist dem Landkreis die Möglichkeit der Mitarbeit in der Lenkungsgruppe „Technischer Leitstellenverbund“ eröffnet worden, die mit der Benennung der fachlich zuständigen Beigeordneten auch sehr gern angenommen wurde.

Ihrem Ausschusstermin ist also bereits eine umfangreiche Kommunikation auf unterschiedlichen Ebenen, u. a. zwischen mir und Herrn Oberbürgermeister Scheller, vorangegangen. Zu den Gründen für die Kündigung der öffentlich-rechtlichen

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Vereinbarung vom 15. Dezember 2020 hat die Landrätin gegenüber dem zuständigen Ministerium des Innern und für Kommunales Stellung genommen.

Nun zu den konkreten Beweggründen der Kündigung:

- Die Kündigung erfolgt nicht mit der Absicht, den Zuständigkeitsbereich der Regionalleitstelle zu ändern. Es ist vielmehr beabsichtigt, den Vertrag im Laufe der Kündigungsfrist inhaltlich neu und zugunsten des Landkreises zu verhandeln. Dies ist in der Beschlussvorlage, der der Werksausschuss des Rettungsdienstes (Kreisausschuss) und der Kreistag Teltow-Fläming am 14. Dezember 2020 zugestimmt haben, auch so ausgeführt. Dass die Kündigung weder rechtlich noch als Fachaufsicht vom Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) zu beanstanden ist, wurde uns in einem Schreiben des MIK am 15. Dezember 2020 mitgeteilt.
- Aus der Sicht des Landkreises ist es dringend erforderlich, eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Insbesondere geht es um eine bessere Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte der Partner der Regionalleitstelle im Leitstellenbeirat, z. B. durch die Instrumente der Benehmens- und/oder Einvernehmensherstellung im Vorfeld wichtiger Entscheidungen.
Aus Gesprächen zur Arbeit der Regionalleitstellen im Land Brandenburg ist uns bekannt, dass anderenorts die Zusammenarbeit aller Partner im Gremium Leitstellenbeirat auf Augenhöhe erfolgt. So entscheiden beispielsweise die Partner im Rahmen ihres Mitwirkungsrechts im Leitstellenbeirat einvernehmlich über Empfehlungen zum Haushalt, zur Umlage sowie zu strategischen Entwicklungen und Personalfragen. Auch gibt es Regularien, wonach die Trägerkommune keine Entscheidungen trifft, ohne dem Leitstellenbeirat den Entscheidungsgegenstand zur Beschlussfassung vorgelegt zu haben. Das betrifft beispielsweise die jährliche Finanzausstattung der Leitstelle (Wirtschafts- bzw. Haushaltsplan), die Festsetzung des Umlageschlüssels und die Personalstärke.
- Es ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere die steigenden Kosten des Regionalleitstellenbetriebes zunehmend Auswirkungen auf die Haushalte der Partnerkommunen haben und diese vor den Gremien der Partnerkommunen begründet und dargelegt werden müssen. Ein eingeschränktes Mitwirkungsrecht und die damit verbundene fehlende Transparenz und frühzeitige Einbeziehung geringerschätzen zudem die Finanzsouveränität der Gremien der Partnerkommunen – sprich unseres Kreistages.
Umso wichtiger sind aus unserer Sicht mehr Transparenz bei anfallenden Kosten der Regionalleitstelle und die frühzeitige Einbindung bei der Planung von kostenintensiven Projekten. Dazu bedarf es einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur besseren Ausgestaltung der Zusammenarbeit.
- Von zentraler Bedeutung ist ein Personalgutachten für die Ausstattung der Regionalleitstelle. Dabei geht es ausdrücklich nicht um die aktuelle Personalausstattung, deren stufenweise Aufstockung von allen Partnerkommunen mitgetragen wird. Es geht vielmehr um die gutachterliche Herangehensweise bei der zukünftigen, bedarfsgerechten Personalausstattung der Regionalleitstelle.
- Die Krankenkassen im Land Brandenburg haben das Personalgutachten mit Schreiben vom 19. September 2019 an die Stadt Brandenburg an der Havel abgelehnt. Da ein Teilbetrag der Leitstellenkosten dem Rettungsdienst zufällt, kann

dies zur Folge haben, dass die Kostenträger den Entwurf der Gebührensatzung für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming wegen Unwirtschaftlichkeit zurückweisen. Gegebenenfalls droht dann ein Normenkontrollverfahren.

Sehr geehrter Herr Dietrich, sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder, das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) sieht verschiedene Formen der Zusammenarbeit vor. Neben der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist beispielsweise auch die Bildung eines Zweckverbandes möglich. Ob die Arbeitsgruppe diese Optionen prüft, ist durch die Partnerkommunen zu entscheiden. Der Landkreis Teltow-Fläming steht einem solchen Prüfauftrag sehr offen gegenüber. Wir haben sehr gute Erfahrungen in der vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit mit dem Landkreis Dahme-Spreewald im Südbrandenburgischen Abfallzweckverband.

Am 13. Januar 2021 wird die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erstmals in Brandenburg an der Havel tagen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Partner ohne Verweis auf zurückliegende Probleme eine für alle Partner tragfähige Lösung finden werden.

Freundliche Grüße



Wehlan